



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

11150/AB

11. Juni 2012

zu 11339/J

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0542-II/2/d/2012

Wien, am *M* Juni 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 11. April 2012 unter der Zahl 11339/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handy am Steuer – Kontrollen Bundespolizei 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6 bis 9:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 3:

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Beantwortung mangels statistischer Erfassung keine Aufschlüsselung nach Geschlecht und regionale Bereiche innerhalb der Bundesländer enthält und von einer Nacherfassung aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen wird.

Statistisch erfasst wurden alle Übertretungen (Anzeigen und Organmandate) von Kraftfahrzeuglenkern wegen „Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung“, die von der Bundespolizei im Auftrag der zuständigen Behörden geahndet wurden.

Übertretungen wegen „Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung“ 2011	
Burgenland	2.796
Kärnten	14.267
Niederösterreich	19.534
Oberösterreich	20.227
Salzburg	9.901
Steiermark	29.743
Tirol	12.029
Vorarlberg	4.376
Wien	36.208
gesamt	149.081

Zu Frage 4:

Die Organe der Bundespolizeidirektion schreiten bei der Vollziehung des Kraftfahrwesens im Auftrag der zuständigen Behörden ein. Da keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres gegeben ist, liegen auch keine Aufzeichnungen über die Höhe der Straf gelder auf.

Zu Frage 5:

In der von der Bundesanstalt Statistik Österreich geführten offiziellen Statistik über Straßenverkehrs unfälle mit Personenschaden (Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden werden nicht statistisch erfasst) ist kein Unfallumstand enthalten, der den Schluss auf „Auslösen eines Unfalles durch vorschriftswidriges Telefonieren am Steuer“ zulassen würde.